



---

# 3 Minuten für die Jungen

---

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

*In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft, das Sie in einem der Räte behandeln werden. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail ([ekkj-cfej@bsv.admin.ch](mailto:ekkj-cfej@bsv.admin.ch)) oder telefonisch (031 322 92 26 oder 079 756 98 22).*

*Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession.*

*Pierre Maudet, EKKJ-Präsident*

---

## Schutz von Jugendlichen in der Arbeitswelt

In der kommenden Session werden Sie über die Herabsetzung des Jugendschutzalters im Arbeitsgesetz zu entscheiden haben. Die EKKJ ist gegen eine Herabsetzung des Jugendschutzalters auf 18 Jahre. Die heutige Regelung ist differenziert und trägt der besonderen Situation Rechnung, in der sich Jugendliche befinden. Insbesondere schützt das bestehende Recht die duale Berufsausbildung. Die EKKJ appelliert deshalb an Sie, die Senkung des Jugendschutzalters abzulehnen oder zumindest dem Minderheitsantrag (Berset, Sommaruga) zuzustimmen, der die Auszubildenden von der Senkung des Jugendschutzalters ausnimmt.

### Ausbildung hat Priorität

Der weitaus grösste Teil der Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren befindet sich in einem Lehrverhältnis der dualen Grundausbildung. Lehrlinge sind nicht in erster Linie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern Auszubildende. Bereits heute ist die zeitliche Belastung der Lehrlinge bedeutend höher als diejenige von ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Mittelschülerinnen und Mittelschülern. Ist Nacht- oder Sonntagsarbeit für die Ausbildung notwendig, kann die zuständige Behörde bereits bei geltendem Recht Ausnahmen vom Verbot bewilligen. Mit zunehmender Ausbildungsdauer nimmt die Produktivität der Lehrlinge zu. Dies legt nahe, dass Lehrlinge gerade gegen Ende der Lehre, wenn auch die schulische Belastung durch die Vorbereitung für die Lehrabschlussprüfung zunimmt, besonders belastet sind. Das gegenüber den anderen Kategorien jugendlicher Arbeitnehmer um ein Jahr auf 20 Jahre verlängerte Schutzalter ist deshalb gerechtfertigt.

### Unfallrisiko nicht erhöhen

Die Prävention von Gesundheitsrisiken ist ein zentraler Teil der Jugendpolitik. Neuere Studien<sup>1</sup> zeigen, dass Jugendliche häufiger an Unfällen beteiligt sind als andere Altersgruppen. Die fehlende Berufserfahrung führt bei jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einem erhöhten Unfallrisiko. Es besteht ein Bedarf auf Schutz während der beruflichen Einstiegsphase, um die Kumulation erwiesener Unfallrisiken wie gefährliche Arbeiten, Nachtarbeit und mangelnde Berufserfahrung zu verhindern.

### Fehlende geregelte Tages-Nacht Struktur und Problemverhalten

Erfahrungen aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit zeigen, dass eine fehlende geregelte Tages-Nacht Struktur die Wahrscheinlichkeit von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten von Jugendlichen erhöht<sup>2</sup>. Wird ein geregelter Tagesablauf durch die Arbeitswelt aufgeweicht, wird es immer schwieriger, ihn auch in der Freizeit aufrecht zu halten.

---

<sup>1</sup> Namentlich die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002; Gesundheit und Lebensstil 16-20jähriger in der Schweiz (SMASH 2002), Lausanne 2002; Langzeitstudie Steinhausen für den Kanton Zürich (SNF-Projekt) 1999.

<sup>2</sup> Pierre-André Michaud, UMSA, unité multidisciplinaire de santé des adolescents, [www.umsa.ch](http://www.umsa.ch)